

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 873/2014/APP/BV/1

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	04.09.2014
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	17.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.09.2014	öffentlich

Beleuchtung Bushaltestelle/Fahrgastunterstand Hauptstraße/Ziegeleiweg

Sachverhalt:

In der Bauausschusssitzung am 13.03.2014 wurde in der Einwohnerfragestunde mitgeteilt, dass an der Bushaltestelle Hauptstraße/Ziegeleiweg keine Beleuchtung in den Fahrgastunterständen vorhanden ist. Die ortansässigen Bürger würden sich bereits mit Taschenlampen behelfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fahrgastunterstände (FGU) an den Haltestellen sind nicht beleuchtet. Lediglich an der Einmündung Ziegeleiweg steht eine Straßenbeleuchtung. Der seitliche Abstand zu dem an dieser Seite stehenden FGU beträgt ca. 12 m.

Es ist natürlich aus mehrfacher Sicht sehr hilfreich, wenn in den FGU's eine Beleuchtung installiert wird.

1. Die Busfahrer des ÖPNV können schon von weitem erkennen, ob sich Fahrgäste an der Haltestelle befinden und ihre Fahrgeschwindigkeit darauf einstellen.
2. Im Falle einer Beleuchtung würde Fahrplan auch bei Dunkelheit lesbar sein, da, wenn noch nicht geschehen, dieser im FGU angebracht wird.
3. Vor allem wartende Kinder haben bei einer Beleuchtung ein besseres Sicherheitsgefühl als bei Dunkelheit.

Eine Beleuchtung der FGU's ist machbar.

1. In jedem FGU wird eine „unkaputtbare“ Leuchte mit Polycarbonat-Abdeckung montiert.
2. Unter der Landesstraße hindurch wird durch Pressung ein Beleuchtungskabel geführt werden.

3. Der Stromanschluss erfolgt an die vorhandene Straßenleuchte. Somit sind die Haltestellen beleuchtet, wenn die Straßenbeleuchtung eingeschaltet ist.

Kostengeschätzung: Gesamtmaßnahme 4.700,00 € incl. Mwst. (beide FGU)

Zusätzliche Informationen nach Bauausschusssitzung vom 02.09.2014 zum Einsatz eines solaren Lichtsystems:

Alternativ wäre auch eine Beleuchtung mit einem solaren Lichtsystem denkbar. Die Solarnutzung würde die Verlegung von elektrischen Leitungen längs und unter der Straße Landesstrasse überflüssig machen. Hinzu kommt, dass für die Beleuchtung natürlich auch keine Stromkosten anfallen. Allerdings wäre nach einigen Jahren der Austausch der Akku's notwendig.

Ein solares System aus Photovoltaik-Panel, Akku und Leuchte incl. Infrarotsteuerung kostet heute ca. 1.800 bis 2.000 € pro Stück brutto. Aus Erfahrungen mit Vandalismus an Beleuchtungseinrichtungen von FGU's in anderen Gemeinden, halte ich es für angebracht, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. So sollte das Solarpanel nicht direkt über der Dachkante, sondern erheblich höher und damit diebstahlssicher auf einem hohen Mast montiert werden. Auch empfehle ich die zusätzliche Sicherung des Akku-Kastens mit Steuerung und IR-Steuergerät.

Kostenschätzung: Mit Montage aller Komponenten kostet die Ausrüstung eines FGU ca. 3.100 bis 3.300,- €, somit sind für beide FGU ca. 6.200 bis 6.600 € bereitzustellen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Mitteln der Straßenunterhaltung. Sollten hier nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt die Finanzierung des verbliebenen Restes im Rahmen des Deckungsringes.

Finanzierung durch Dritte: keine

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Fahrgastunterstände und damit die Haltestellen in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form umzusetzen.

Die Empfehlung wird für folgende Beleuchtungsart ausgesprochen:

- ☐ Die Beleuchtung der FGU soll über die Straßenbeleuchtung erfolgen.
- ☐ Es soll für die Beleuchtung der FGU ein solares System eingesetzt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Mitteln der Straßenunterhaltung. Sollten hier nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt die Finanzierung des verbliebenen Restes im Rahmen des Deckungsringes.

Osterhoff

Anlage: Kostenberechnung „Solares System“